

Zwischen

dem Landkreis Amberg-Sulzbach
vertreten durch Herrn Landrat Armin Nentwig

und dem

Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach
vertreten durch den Zweckverbandsvorsitzenden
Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Dandorfer

wird folgende

Verwaltungskostenvereinbarung

geschlossen:

I. Finanzverwaltung des Landkreises Amberg-Sulzbach

Zur Unterstützung der Geschäftsstelle wird das Sachgebiet 21 - Finanzverwaltung - des Landkreises Amberg-Sulzbach mit folgenden Tätigkeiten betraut:

Vollzug der Zweckverbandssatzung und Abwicklung der laufenden Verwaltungsgeschäfte für die Staatliche Berufsschule Sulzbach-Rosenberg und deren Außenstelle Amberg. Insbesondere sind dies die Berechnung der Gastschulbeiträge, die Erhebung und Einziehung des Büchergeldes, die Abwicklung der für die Beschulung der Fachangestellten für Arbeitsförderung und der Gebäudereinigung erforderlichen Maßnahmen.

II. Personalamt des Landkreises Amberg-Sulzbach

Zur Unterstützung der Geschäftsstelle wird das Sachgebiet 12 - Personalamt - des Landkreises Amberg-Sulzbach mit folgenden Tätigkeiten betraut:

Vollzug der gemäß § 15 Satz 3 der Zweckverbandssatzung geschlossenen Personalgestellungsvereinbarung sowie dieser Verwaltungskostenvereinbarung.

III. Bauverwaltung des Landkreises Amberg-Sulzbach

Zur Unterstützung der Geschäftsstelle werden die Sachgebiete 34 (Hochbauamt) und 36 (Verwaltungsangelegenheiten Hoch-/Tiefbau) des Landkreises Amberg-Sulzbach mit folgenden Tätigkeiten betraut:

Vollzug der gemäß § 4 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung geschlossenen Vereinbarungen; Insbesondere ist dies § 6 Abs. 1 des Mietvertrags vom 14./21.11.2006 über die Vermietung des unbeweglichen Vermögens.

IV. Kostenerstattung

(1) Die Tätigkeiten der unter I. bis III. dieser Vereinbarung aufgeführten Sachgebiete des Landkreises Amberg-Sulzbach werden zeitanteilig erfasst und berechnet.

(2) Erstattet werden die Personaldurchschnittskosten, die aus den fortgeschriebenen Veröffentlichungen der Fachzeitschrift „Die Gemeindekasse“ zu entnehmen sind.

V. Fälligkeit

Die Berechnung der aufgrund dieser Vereinbarung zu erstattenden Verwaltungskosten erfolgt am Jahresende. Der Zweckverband verpflichtet sich, sie innerhalb von einem Monat nach Anforderung an den Landkreis zu überweisen. Zum 01. Juli des Haushaltsjahres leistet der Zweckverband eine Abschlagszahlung in Höhe der für das Haushaltsjahr veranschlagten Verwaltungskosten.

VI. Inkrafttreten, Schriftform

(1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2006 in Kraft.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Amberg, den
Landkreis Amberg-Sulzbach

Amberg, den
Zweckverband Berufsschulen
Amberg-Sulzbach

Armin Nentwig
Landrat

Wolfgang Dandorfer
Verbandsvorsitzender